

Gründung einer Zweigniederlassung eines ausländischen Unternehmens in Frankreich

Liste der vorzulegenden Dokumente

Ihr Antrag kann durch das Amt für Formalitäten frühestens 30 Tage vor Beginn der Aktivität bearbeitet werden

Anzahl der Exemplare

	Anzahl der Exemplare
> Satzung der Gesellschaft in der Originalsprache, vom Geschäftsführer zertifiziert	<input type="checkbox"/> 1
> Satzung, am Tag der Einreichung gültig, übersetzt ins Französische und zertifiziert vom Geschäftsführer	<input type="checkbox"/> 1
> Handelsregistrauszug nicht älter als 3 Monate, im Original (Achtung : bitte keinen Handelsregistrauszug vorlegen, der keine lange Gültigkeit mehr hat)	<input type="checkbox"/> 1
> Übersetzung des Handelsregistrauszugs	<input type="checkbox"/> 1
Für den persönlich haftenden Vertreter der Firma in Frankreich	
> Gesellschafterbeschluss oder Brief in Original oder durch den Geschäftsführer bestätigte Kopie in Französisch übersetzt mit Benennung des Vertreters in Frankreich	<input type="checkbox"/> 1
> Lesbare Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises oder des Passes mit gültiger Dauer	
> Erklärung auf Ehrenwort über Nicht-Verurteilung mit Abstammungserklärung, im Original unterschrieben und nicht älter als 3 Monate	
WENN Vertreter ausländische Staatsangehörigkeit hat	
Für die Angehörigen eines Mitgliedstaates der EU, Island, Norwegen, Liechtenstein, Schweiz, Andorra, Monaco und Saint-Marin	
> Lesbare Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises oder des Passes mit gültiger Dauer	
Für andere ausländische Staatsangehörige	
→ Wenn diese in Frankreich wohnen	
> Kopie der Aufenthaltserlaubnis („titre de séjour » oder « visa de long séjour valant titre de séjour » oder « carte de séjour temporaire ou pluriannuelle »)	
Aufenthaltserlaubnis, welche eine gewerbliche Tätigkeit erlaubt, mit folgender Bezeichnung :	
« Entrepreneur/profession libérale » oder « vie privée, vie familiale » oder « commerçant » oder « compétence et talent » oder « passeport talent »	
→ Wenn die Person nicht in Frankreich wohnt	
> Lesbare Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises im Laufe der Gültigkeit oder Reisepass, gegebenenfalls mit freier Übersetzung zertifiziert vom Geschäftsführer	
FÜR DEN GESCHÄFTSRAUM	
→ Eine Domizilierung am Wohnsitz des Vertreters der Firma in Frankreich ist nicht möglich	
Im Rahmen einer Gründung	
> Kopie des Nachweises des Gesellschaftssitzes (Gewerbemietvertrag, Untermiete, Bereitstellungserklärung des Eigentümers mit Nachweis des Eigentums)	
Wenn Sitz in einem Domizilierungsunternehmens	
> Kopie des Domizilierungsunternehmens	
Im Falle eines Unternehmensübertragung	
> Wenn Pachtvertrag	
> Kopie des Pachtvertrags	
> Kopie der Veröffentlichung einer Anzeige in einer zugelassenen Tageszeitung	
> Wenn Unternehmenskauf	
> Kopie des Kaufvertrags (gestempelt beim Finanzamt, außer bei notariellen Vertrag)	
> Kopie der Veröffentlichung einer Anzeige in einer zugelassenen Tageszeitung	

IM FALLE EINER REGLEMENTIERTEN AKTIVITÄT

> Kopie des Diploms oder der Erlaubnis

Für die Reisegewerbekarte

> Die Nachweise sind gleichzeitig mit dem Antrag zur Eintragung der Zweigniederlassung oder nach Erhalt des Handelsregisterauszugs vorzulegen

Für Immobilienmakler

> Sich auf die spezielle Liste beziehen

Der Antrag muss folgendes beizufügendes Formular CERFA, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet (2 Formulare, jedes einzelne Formular unterzeichnet)

⇒ **Formular MO zum Download** : <http://vosdroits.service-public.fr/professionnels-entreprises/R15071.xhtml>

> **Vollmacht** im Falle der Unterzeichnung durch eine andere Person als den Geschäftsführer

Kosten der Formalitäten

Für die CCI Alsace Eurométropole

Dienstleistung des CFE 70 € (mit oder ohne Termin)

Zahlbar mit französischem Scheck ausgestellt an die CCIAE oder vor Ort mit Karte, Scheck oder Barzahlung.

Für das Handelsregister

Zahlbar nur mit französischem Scheck: Anweisung an das Amtsgericht (Tribunal judiciaire)

> Gründung

66,88 €

> Kauf/ Pacht/ Schenkung etc.

69,57 €

Nicht vergessen!

Die Wahl der Krankenkasse und des Steuersystems sind auf dem Formular CERFA anzugeben, oder bei der zusätzlichen Leistung MIT TERMIN + beim Termin mit dem CFE Berater zu erwähnen.

CFE - CCI ALSACE EUROMETROPOLE - Mai 2021

Sie haben Fragen ?
Kontaktieren Sie Jurisinfo franco-allemand:
Stefanie Korth
s.korth@alsace.cci.fr
+33 3 88 75 24 89 | +33 7 61 80 74 37